



Sicherheits- und Krisenkonzept der Deutschen Schule Kuala Lumpur

23. aktualisierte Fassung vom 14.09.2023

Mitglieder des Krisenfallgremiums:

- | | |
|--|------------------|
| ➤ Präsident des Deutschen Schulvereins Malaysia: | Herr Winnen |
| ➤ Schulleitung: | Frau Dr. Plehn |
| ➤ Verwaltungsleiterin: | Frau Dehnert |
| ➤ Sicherheitsbeauftragter: | Herr Droubetskoi |
| ➤ Kindergartenleiterin: | Frau Torschmidt |

Notrufnummern:

- | | |
|--|--------------|
| ➤ Polizei – Dienststelle Sea Park: | 03-7874 2222 |
| ➤ Polizei Notruf: | 999 |
| ➤ Feuerwehr: | 994 |
| ➤ Ambulanz: | 999 |
| Direktleitung: Notarzt des University Malaya Medical Centre... | 03-7949 2500 |
| Vom Handy aus:..... | 112 |
| ➤ Deutsche Botschaft: | 03-2170 9666 |
| Im Notfall: | 012-326 9070 |

Inhalt:	Seite
Vorwort	3
1. Allgemeine Hinweise	4
2. Krisenorganisation	5
3. Gebäudesicherheit	6
4. Sicherheit auf dem Schulweg, Fahrten zu außerschulischen Aktivitäten	6
5. Sicherheit auf dem Schulgelände	7
6. Zugangskontrolle	8
7. Kontrolle der Anwesenheit	8
8. Verlassen des Schulgeländes	9
9. Unfall/Notfall	9
10. Haze (Smog)	10
11. Schlangenbiss.....	11
12. Feuer	12
13. Bombendrohung	13
14. Amok – Kriminelle/r Eindringling/e	14
15. Fehllalarm	16
16. Geiselnahme und Entführung	16
17. Weitere Krisensituationen	17
a. Katastrophe außerhalb der Schule mit indirekter Wirkung auf Schüler	17
b. Schwerer Unfall oder Tod eines Schülers	17
c. Tod eines Personalmitgliedes der Schule	18
d. Selbstmord (-versuch) eines Schülers	19
e. Sexueller Missbrauch (Verdacht)	20
f. Sexueller Missbrauch (Akute Situation)	21
Quellen	23

Anhang:

- Telefonlisten: Eltern/Schüler, Kollegium und Mitarbeiter, Vorstand, Elternbeirat
- Telefonkette in Krisenfällen
- Raumpläne

Vorwort

Das vorliegende Sicherheits- und Krisenkonzept der Deutschen Schule Kuala Lumpur (DSKL) basiert auf den Grundlagen des im Jahre 2008 entwickelten Krisen- und Sicherheitsprogramms der DSKL. Nachdem sich die internationale Sicherheitslage (z. B. aufgrund der Bedrohung durch terroristische Gruppen wie IS) weltweit verschärft hat, nahm die DSKL die veränderte Sicherheitslage im September 2014 zum Anlass, die bestehenden Sicherheitsmaßnahmen der Schule zu überprüfen und weitere Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit vorzunehmen.

Eine vom Schulvorstand eingerichtete Sicherheits-Kommission, bestehend aus Vertretern des Schulvorstandes, der Schulleitung, der Verwaltung, des Elternbeirates, der Deutschen Botschaft und dem Sicherheitsbeauftragten der DSKL, übernahm 2014 die Aufgabe, mögliche Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit zu überprüfen, zu planen und nach Genehmigung durch den Schulvereinsvorstand unter Leitung der Verwaltung umzusetzen. Seit 2016 werden diese Aufgabenbereiche von einem DSKL-Sicherheitsgremium fortgeführt.

In diesem Zusammenhang sei Herrn van Thiel, Sicherheitsbeauftragter der Deutschen Botschaft Kuala Lumpur, herzlich für seine fachliche Unterstützung gedankt. Außerdem gilt unser Dank Herrn Semmler, Sicherheitsbeauftragter des Auswärtigen Amtes, und Mr. Shultz, Sicherheitsexperte der Amerikanischen Botschaft, für deren professionellen Expertisen und zahlreichen Beratungsgespräche. Schließlich danken wir Mr. ASP Afandi bin Hussin, Chief Inspector of Petaling Jaya Police Dep. Sea Park, für seine Unterstützung von Sicherheitsmaßnahmen außerhalb des Schulgeländes und Herrn Dr. O. Hautmann (University Malaya Medical Centre) für seine Anleitungen im Bereich der Ersten Hilfe sowie der Unfall- und Notfallversorgung.

„Zur Vorsorge gehört es, Verhaltensweisen, Verantwortlichkeiten und Abläufe rechtzeitig festzulegen, um Handlungssicherheit im Ernstfall zu erzielen. Gerade in der Anfangsphase eines Ernstfalls, in welcher Unsicherheiten, Emotionen und Ängste das Verhalten beeinflussen, sichern klare Empfehlungen und Anweisungen ein kompetentes und situationsangepasstes Handeln der betroffenen Verantwortungsträger.“ (aus: Rahmenkrisenplan BW zur VwV Gewaltvorfälle vom 14.09.2006).

Das vorliegende Konzept der DSKL soll den im Rahmenkrisenplan beschriebenen Anforderungen gerecht werden. Es beschreibt in übersichtlicher Tabellenform sowohl die bestehenden Maßnahmen und Regelungen zur Sicherheit an der Schule und im Kindergarten als auch die richtigen und notwendigen Verhaltensweisen in möglichen Krisensituationen.

Albert Lehmenkühler
Ehem.DSKL-Sicherheitsbeauftragter

1. Allgemeine Hinweise

Die Sicherheit unserer Schüler liegt uns sehr am Herzen. Um diese gewährleisten zu können, kooperieren wir mit zahlreichen außerschulischen Institutionen wie zum Beispiel der lokalen Polizei und Feuerwehr, der Deutschen Botschaft Kuala Lumpur sowie dem Netzwerk Internationaler Schulen Kuala Lumpurs, der International School Security Working Group (ISSWG). Auch die Unterstützung der Schülerschaft und die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern stellen einen wichtigen Baustein dieser Bemühungen dar.

Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände sollen in jeder Hinsicht sichere Verhältnisse für alle dort Tätigen und vorübergehend Besuchenden geschaffen werden; im Normalbetrieb, bei einem Großunfall und bei Ausnahmesituationen. In diesem Sicherheitskonzept wird erläutert, wie sich verschiedene Personengruppen verhalten sollen und wie sie ihre Tätigkeiten entwickeln können, um Unfälle und gefährliche Situationen zu vermeiden und ggf. auf diese entsprechend reagieren zu können. Für die Sicherheit auf Klassenfahrten und Exkursionen steht ein gesondertes Dokument „Sicherheitsempfehlungen für Exkursionen, Wanderungen und Klassenfahrten“ zur Verfügung.

Die Schule hat ca. 200 Schüler. Die Schüler werden zum richtigen und sicheren Handeln erzogen; rechtzeitiges Feedback über richtiges, aber auch falsches Verhalten ergänzen den Unterricht.

Der Schulleiter trägt die Verantwortung sowohl für die Sicherheit als auch für alle Tätigkeiten in der Schule. Er fungiert selbst als Sicherheitsleiter des Gebäudes und benennt einen Sicherheitsbeauftragten für die Schule. Der Schulträger übernimmt die Gesamtverantwortung für das Gebäude.

Der Sicherheitsbeauftragte entwickelt die strukturelle Sicherheit und greift die von ihm festgestellten Mängel auf. Er erstellt das Sicherheits- und Krisenkonzept (inkl. Sensibilisierungskonzept) und ist für die regelmäßige Aktualisierung zuständig.

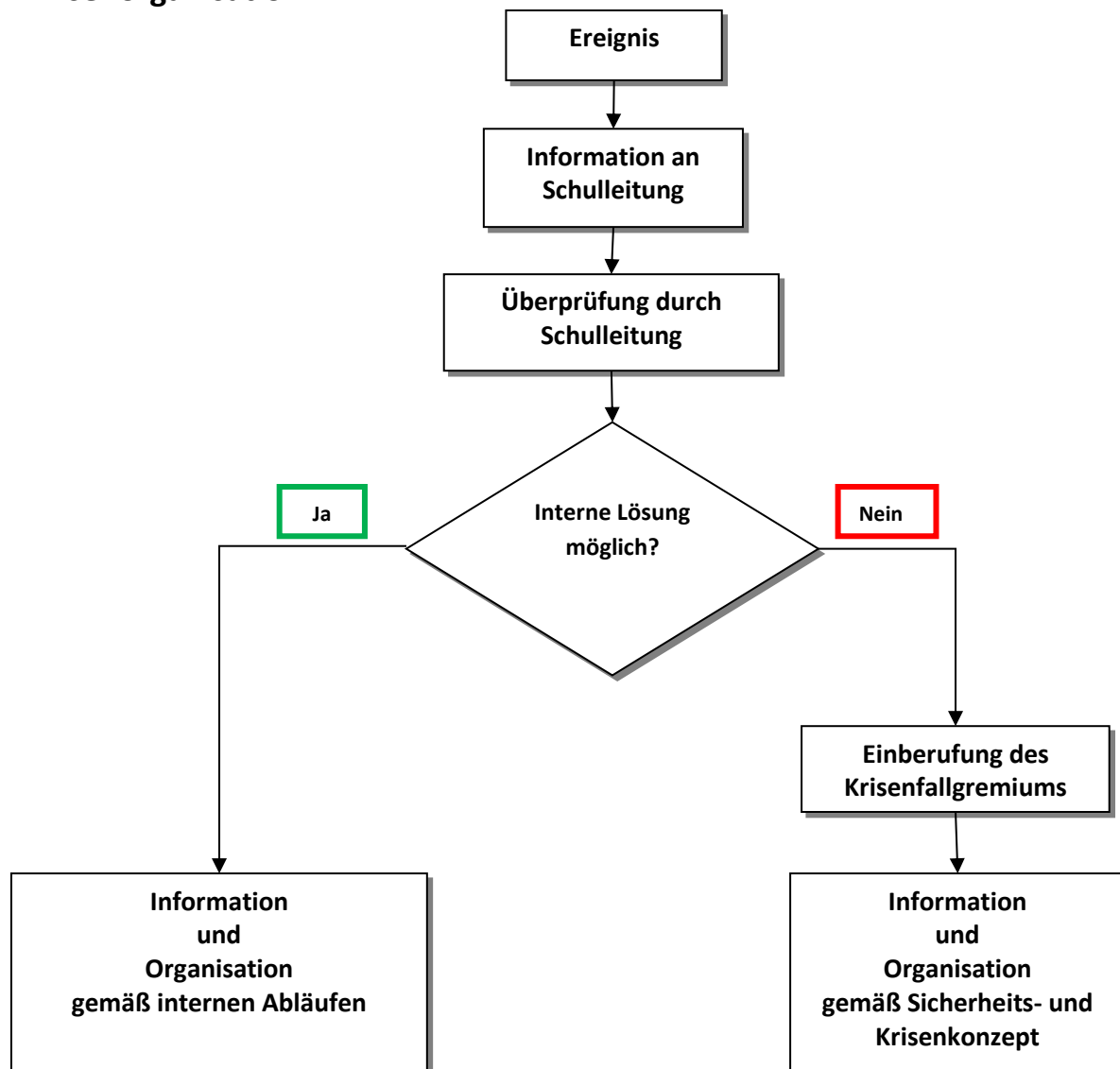
Die Schulverwaltung ist für die technische Wartung und Überwachung der Gebäude, der Sicherheitssysteme, des Zustandes des Hofbereiches und weiterer mit der Sicherheit des Hauses zusammenhängenden Dinge zuständig.

Jede Lehrkraft ist für die eigene Schülergruppe verantwortlich. Die Lehrkräfte gehen mit gutem Beispiel voran, beteiligen sich an der Erteilung von Sicherheitsunterricht und stellen sicher, dass die Schüler und weitere im Schulgebäude tätigen Personen den Sicherheitsanweisungen folgen.

Das weitere Personal beteiligt sich innerhalb ihres Arbeitsbereichs an den Maßnahmen zur Sicherheit.

Um ein vertrauensvolles Verhältnis und eine kooperative Zusammenarbeit mit den Nachbarn der DSKL, den diensthabenden Polizeibeamten vor der Schule und dem Wachdienst (Guards) auf dem Schulgelände zu gewährleisten, kommunizieren regelmäßig verschiedene Kontaktgruppen des Schulpersonals mit den genannten Personen.

2. Krisenorganisation



Leitungsraum

Als Treffpunkt für das Krisenfallgremium gilt grundsätzlich das Schulleiterzimmer im ersten Stock der DSKL. Wird das Gebäude evakuiert, versammelt es sich im benachbarten Cobra Club. In den Führungsräumen liegen die notwendigen Unterlagen und Materialien aus.

Bei allen sicherheitsrelevanten Vorfällen, ist das gesamte Sicherheitsgremium über Vorfall, Ablauf, durchgeführte Handlungen, ggf. Konsequenzen usw. zu informieren. Das Gremiumsmitglied, dass zuerst von einem Vorfall Kenntnis erhält, muss umgehend die anderen Gremiumsmitglieder informieren.

Sammelplatz

Der Sammelplatz im Falle einer Evakuierung befindet sich an markierten Stellen auf dem Parkplatz des benachbarten Cobra Clubs, alternativ auf dem Gelände der benachbarten Fahrschule.

3. Gebäudesicherheit

Ausstattung

- Das gesamte Schulgelände bzw. –gebäude ist von einem etwa zwei Meter hohen Zaun umgeben.
- Alle Eingänge werden kontrolliert bzw. überwacht.
- Sichtschutzvorrichtungen verhindern einen Einblick auf das Schulgelände von den öffentlichen Bereichen der Nachbargrundstücke aus.
- Alle Klassenräume und deren Türen des Erdgeschosses sind durch ein stabiles Gitter gesichert.
- Alle Fenster der Klassen- und Fachräume sind verschlossen. Eine Einsichtnahme kann durch das Schließen der Lamellenvorhänge verhindert werden.
- Alle Türen der Klassen- und Fachräume haben einen automatischen elektronischen Schließmechanismus. Ein Öffnen der Türen ist nur von innen möglich, von außen ist die Tür nur durch eine entsprechend programmierte Schlüsselkarte zu öffnen.
- Alle Eingänge werden durch Video-Kameras (CCTV) überwacht, deren Aufzeichnungen für nachträgliche Auswertungen gespeichert werden.
- Über eine zentrale Sprechanlage können Durchsagen alle Klassen- und Fachräume erreichen.
- Die Schule verfügt über einen Erste-Hilfe-Raum und Erste-Hilfe-Schränke auf den Fluren.

4. Sicherheit auf dem Schulweg, Fahrten zu außerschulischen Aktivitäten (z.B. AGs) und Klassenfahrten/Exkursionen

Maßnahmen und Regelungen

Verhalten

- | | |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> ➤ Der Schulbusfahrer ist telefonisch mit dem Busunternehmen und zur Verwaltung mit GPS verbunden. ➤ Neben dem Busfahrer soll sich während der Fahrt zur und von der Schule ein/e Busbegleiter/in im Bus befinden. ➤ Bei Fahrten zu außerschulischen Aktivitäten (z. B. AGs) befindet sich zusätzlich mindestens eine Lehrkraft mit im Bus. ➤ Auf die ansonsten ortsüblichen Schul-Identifikations-Schilder („DSKL“) an der | <ul style="list-style-type: none"> ➤ Schüler, die mit dem Auto in die Schule gebracht oder abgeholt werden, sollen nur auf dem Parkplatz in einer freien Parklücke ein- bzw. aussteigen. ➤ Die Zufahrtswege am Parkplatz dürfen nicht als Haltestelle benutzt werden. ➤ Das Parken auf der gegenüberliegenden Straßenseite der Schule soll in jedem Fall vermieden werden. ➤ Das Parken auf dem Parkplatz des Cobra Clubs zum Bringen oder Abholen der Kinder ist für Eltern und Fahrer nicht gestattet. <p>Klassenfahrten/Exkursionen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Für die Sicherheit auf Klassenfahrten und Exkursionen steht ein gesondertes Dokument „Sicherheitsempfehlungen für Exkursionen, Wanderungen und Klassenfahrten“ zur Verfügung. |
|---|---|

Frontscheibe der Schulbusse wird verzichtet. ➤ Die Bushaltestelle vor der Schule wird freigehalten. Es dürfen hier keine Fahrzeuge parken oder abgestellt werden. ➤ Die Busse halten so, dass die Schüler an der zur Schule zugewandten Seite aussteigen. ➤ Bus- und Schulpersonal sichert während der Bring- und Abholzeiten das Ein- und Aussteigen an den Schulbussen. ➤ Zwei Bodenwellen (Humps) vor dem Schulgebäude verlangsamen den Durchgangsverkehr.		
5. Sicherheit auf dem Schulgelände		
Maßnahmen und Regelungen	Verhalten	
➤ Die Schulaufsicht auf dem Schulgelände beginnt um 7.40 und endet um 15.40 Uhr. ➤ Das Abholen und Bringen der Kinder durch die Eltern bzw. Fahrer muss in den entsprechenden Zeitfenstern geschehen, damit die Aufsicht auf dem Schulgelände durch das Schulpersonal gewährleistet ist. ➤ In den Pausen befindet sich je eine Aufsichtsperson (Lehrkraft) auf dem vorderen und hinteren Pausenhof. Ein Plan der Aufsicht führenden Lehrkräfte hängt sowohl im Lehrerzimmer als auch im Pausenhof aus. ➤ Auf dem Gelände befinden sich tagsüber zwei Wachleute.	➤ Schüler werden von Eltern bzw. autorisierten Fahrern morgens ab 7.40 Uhr gebracht und nachmittags bis 15.40 Uhr abgeholt. ➤ Eltern, die ihre Kinder schon ab 7.15 Uhr vor der Schulaufsicht auf das Schulgelände bringen, haben über das Schülerstammblatt zur Kenntnis genommen, dass keine schulische Aufsicht vor 7.40 Uhr auf dem Schulhof gewährleistet ist. ➤ Die Aufsichtspflicht der Schule endet 10 Minuten nach Schulschluss. ➤ Aufsicht führende Lehrkräfte halten sich im Aufsichtsbereich auf und haben einen besonderen Blick auch auf „versteckte Ecken“ und die Bereiche, in denen Schüler besonders aktiv sind (z.B. Sportfeld, Klettergerüst). ➤ Die Wachleute kontrollieren u.a. den Zugang zum Gelände und öffnen ggf. Türen für das Kantinen-Personal (Fahrschule) und für Sportgruppen zur Sporthalle (Cobra Club).	

➤ Nachts überwachen ebenfalls zwei Wachleute das Schulgelände.		
6. Zugangskontrolle		
Maßnahmen und Regelungen	Verhalten	
➤ Das Schulgebäude und die Schuleingänge werden von mehreren Sicherheitskameras überwacht, deren Bilder vom Wachpersonal und in der Schulrezeption eingesehen werden können. ➤ Der Zugang zum Schulgelände findet durch den Haupteingang statt. Das Schulpersonal darf das Gelände in Ausnahmefällen durch die Fahrschulkantine sowie die Verbindungstür zum Cobra-Club betreten. ➤ Der Zugang auf das Gelände wird durch entsprechende Berechtigungspässe geregelt, die am Eingang vom Wachpersonal kontrolliert bzw. ausgestellt werden. Es wird in drei Gruppen unterschieden: Lehrkräfte und Schüler (gelb), Eltern (neon-grün) und fremde Besucher (neon-orange).	➤ Das Schulgelände darf von Schülern, Eltern und fremden Besuchern nur über den Haupteingang betreten werden. ➤ Alle Personen, die das Schulgelände betreten, müssen einen entsprechenden Berechtigungspass sichtbar tragen.	
7. Kontrolle der Anwesenheit		
Maßnahmen und Regelungen	Verhalten	
➤ Die Anwesenheit aller Schüler wird zu Beginn der ersten Unterrichtsstunde überprüft.	➤ Die Eltern melden den Schüler, der nicht zur Schule kommt, noch vor Schulbeginn telefonisch im Schulsekretariat ab. ➤ Der Name dieses Schülers wird über das Sekretariat auf dem entsprechenden Schwarzen Brett im Lehrerzimmer vermerkt.	

	➤ Die Lehrkraft der ersten Unterrichtsstunde informiert sich vor dem Verlassen des Lehrerzimmers am Schwarzen Brett über abgemeldete Schüler. ➤ Die Lehrkraft der ersten Unterrichtsstunde muss das Klassenbuch aus dem Lehrerzimmer mit in die entsprechende Klasse nehmen. ➤ Zu Beginn der ersten Unterrichtsstunde überprüft die Lehrkraft die Anwesenheit aller Schüler. Sollte dabei festgestellt werden, dass ein Schüler fehlt, dieser aber nicht auf dem Schwarzen Brett im Lehrerzimmer vermerkt wurde, muss die Lehrkraft das Sekretariat darüber sofort informieren. ➤ Das Sekretariat nimmt dann telefonisch Kontakt mit den Eltern auf, um das Fehlen des Schülers zu klären.	
8. Verlassen des Schulgeländes		
Maßnahmen und Regelungen	Verhalten	
➤ Das Schulgelände darf von Schülern der Primarstufe und Mittelstufe (bis einschließlich der Klassenstufe 9) während der Unterrichtszeit und am Nachmittag auch in den Pausen nicht verlassen werden. ➤ Schüler ab Klasse 10 dürfen mit Einverständniserklärung der Eltern (Formblatt der DSKL) das Schulgelände verlassen. ➤ Die Aufsichtspflicht der Schule endet mit dem unerlaubten Verlassen des Schulgeländes.	➤ Grundsätzlich dürfen Schüler das Schulgelände während der Unterrichtszeit nicht verlassen. ➤ Schüler ab 18 und Schüler der Klasse 12, mit schriftlichem Einverständnis der Eltern, dürfen das Schulgelände in unterrichtsfreien Zeiten auf eigene Gefahr verlassen. ➤ Schüler der Klassen 10-11, die unter 18 sind, dürfen nur in der Mittagspause mit schriftlichem Einverständnis der Eltern das Schulgelände auf eigene Gefahr verlassen. ➤ Alle Schüler, die das Schulgelände verlassen dürfen, tragen sichtbar die elektr. Zugangskarte, auf der die Ausgangsberechtigung gespeichert ist. ➤ Schüler ab Klasse 5 dürfen nach Schulschluss nur mit schriftlicher Einverständniserklärung der Eltern das Schulgelände alleine verlassen.	
9. Unfall/Notfall		
Maßnahmen und Regelungen	Verhalten	
➤ Das Kollegium und Mitglieder der Verwaltung absolvieren regelmäßig einen 1. Hilfe-Kurs.	➤ Der Erwachsene, der zuerst vor Ort ist, ergreift die nötigen Maßnahmen und leistet dem Schüler bei Bedarf selbst Erste Hilfe. Zunächst Bewusstsein überprüfen nach dem Prinzip: Ansehen - Ansprechen – Anfassen. ➤ Weitere Hilfe wird wenn möglich herbei geholt.	

➤ In der Verwaltung steht ein/e regelmäßig geschulte/r Ersthelfer zur Verfügung. ➤ Für Schüler der Oberstufe wird regelmäßig ein 1. Hilfe-Kurs angeboten. ➤ Erste-Hilfe-Materialien befinden sich auf den verschiedenen Etagen und in der Sporthalle. ➤ Der Erste-Hilfe-Raum befindet sich im Verwaltungstrakt.	➤ Ist die Person nicht bei Bewusstsein, sofort einen Notarzt rufen. Für Notfälle in der DSKL und näheren Umgebung: 03-7949 2500. Für jeden anderen Ort: 999 ➤ Wichtigste Fakten für diesen Anruf: Alter und Geschlecht der Person – Ist die Person bei Bewusstsein ja/nein? – Unfallort inkl. Wegbeschreibung. ➤ Bei geringeren Verletzungen wird der Schüler ins Krankenzimmer begleitet, dort werden ggf. weitere Maßnahmen ergriffen. ➤ Die Rezeption wird informiert; es findet eine Übergabe des Verletzten an die Erste Hilfe leistende Person der Verwaltung statt, die ab diesem Zeitpunkt die Verantwortung für den Verletzten übernimmt. ➤ Geschultes Schulpersonal übernimmt im Erste-Hilfe-Raum die Erstversorgung. ➤ Die Lehrkraft, die Pausenaufsicht oder der Augenzeuge erzählen, was passiert ist. ➤ Bei ernsteren Verletzungen/Krankheitsbildern muss die die Verwaltungsleitung und der Schulleiter über den Fall informiert werden. ➤ Die Schulverwaltung nimmt Kontakt mit den Eltern auf und bespricht das weitere Vorgehen. ➤ Falls der Zustand des Schülers es erfordert, wird von der Verwaltung der Transport in ein Krankenhaus organisiert. Der Schüler wird nicht allein gelassen. Im Notfall kann das Kind auch in Begleitung einer Lehrkraft mit privatem PKW oder einem Taxi zum nächstgelegenen Krankenhaus gebracht werden. ➤ Bei großen Unfällen kommt das Krisenfallgremium zusammen und entscheidet, wer mit dem Elternhaus Kontakt aufnehmen wird. Das Krisenfallgremium schätzt ein, ob die Polizei gerufen werden muss, um verschiedene Unfallphasen zu klären, oder Klärungs- und Schlichtungsgespräche einzurichten sind. Der Schulvorstand entscheidet, ob ggf. eine Strafanzeige zu erstatten ist.	
10. Haze (Smog)		
Maßnahmen und Regelungen	Verhalten	
Beim in Malaysia verwendeten Air Pollutant Index (API) und dem Air Quality Index (AQI) des Auswärtigen Amtes unterscheidet man in fünf unterschiedliche Stufen:	➤ Die Schulleitung entscheidet über die entsprechende Maßnahme nach Rücksprache mit Mitgliedern des Krisenfallgremiums. Die Entscheidung richtet sich nach den Angaben des „Official Air Pollutant Index (API) of Department of Ministry of Environment“ über	

1. API 1 - 50 normal 2. API 51 - 100 moderat 3. API 101 - 200 ungesund 4. API 201 - 300 sehr gesundheitsschädlich 5. API über 300 gefährlich Bei Werten ab API 100 trifft die Schulleitung die Entscheidung über ... ➤ Pausen im Klassenzimmer, ➤ Sportunterricht als Fachunterricht im Klassenraum, ➤ Ausfall des KiGa-Sports, ➤ Mittagessen im Mensabereich und anschließender Aufenthalt im Klassenzimmer, ➤ Ausfall der Sport-AGs bis 18.00 Uhr des Vortages und Info an die Eltern über Spiderweb. Bei Werten ab API 200 fällt die Schulleitung die Entscheidung über die Schließung der Schule unter Berücksichtigung der verbindlichen Vorgaben des Ministry of Education. ➤ Ein gesondertes schulinternes „Haze-Ablaufschema“ hält detaillierte Maßnahmen und Regelungen über Unterricht (E-Learning), Klausuren etc. bei Haze bereit.	http://aqicn.org/map/malaysia/ . ➤ Falls Eltern zusätzliche Maßnahmen ergreifen wollen, die den Kindergarten und die Schule betreffen, ist es notwendig, dass dies der Schule/dem Kindergarten durch einen Anruf vor Unterrichtsbeginn und dann in Form einer schriftlichen Entschuldigung bzw. eines ärztlichen Attests mitgeteilt wird. ➤ Für die Notfallbetreuung von Kindern können Eltern per Formblatt eine entsprechende Anmeldung vornehmen. Der Transport der Kinder zur Schule und von der Schule obliegt in diesem Fall den Eltern.
---	---

11. Schlangenbiss

Maßnahmen und Regelungen	Verhalten
➤ Das Lehrpersonal informiert die Kinder in kindgerechter Weise über richtiges Verhalten bei der Begegnung mit einer Schlange. ➤ Mögliche Aufenthaltsorte von Schlangen (z.B. Dickicht, offene Abflussrohre u. Ä.) müssen vermieden und/oder entsprechend abgesichert sein. ➤ Wenn möglich, soll die Schlange getötet (aber nur	➤ Auf jeden Fall muss ein schnellstmöglicher Transport ausschließlich in das Kuala Lumpur Hospital, 23, Jalan Pahang, 50586 Kuala Lumpur (Tel.: 03-2615 5555) erfolgen, denn nur dort verfügt man über entsprechende Ärzte und Medikamente (Gegengifte). ➤ Die Ankunft eines Krankenwagens kann in Malaysia geraume Zeit in Anspruch nehmen, deshalb muss der Transport ggf. mit einem privaten Auto durchgeführt werden. Der Weg zum Krankenhaus muss allen Lehrkräften bekannt sein. Allgemeine Regeln (auch bei Würgeschlangen):

von jemandem, der im Umgang mit Schlangen erfahren ist) und mit zum behandelnden Arzt genommen werden. Dazu ist es erforderlich, passendes Gerät schnellstmöglich griffbereit zu haben. Ebenso muss ein entsprechender Behälter zum Transport der Schlange zur Verfügung stehen. Geräte und Behälter befinden sich nahe der Tür zum Biologiefachraum im unteren Eingangsbereich der Schule. ➤ Nachdem die Anwesenheit von Schlangen festgestellt wurde, kann als Abwehrmaßnahme von Schlangen in Malaysia Schwefelpulver ausgestreut werden. Das Gelände muss an den entsprechenden Stellen nach Abschwächung der Wirkung (z.B. durch Regen) regelmäßig neu bestreut werden.	Telefon: Feuerwehr-Schlängendienst: 999 ➤ Unbedingt Ruhe bewahren, sowohl körperlich als auch psychisch. Falls vorhanden, ist die Gabe eines Beruhigungsmittels empfehlenswert. ➤ Die gebissene Extremität ruhig stellen, den Arm in eine Schlinge legen, das Bein möglichst schienen. ➤ Sofern es irgendwie möglich ist, sollte die gebissene Person im Liegen transportiert werden. ➤ Die Schlange identifizieren (ggf. Foto machen) und wenn möglich, töten oder fangen, aber nur von jemandem, der im Umgang mit Schlangen erfahren ist. Das Tier mit zum behandelnden Arzt nehmen. ➤ Darauf achten, ob sich Symptome einer Vergiftung zeigen, z.B. an der Bissstelle oder bei neurotoxischen Vergiftungen, Lähmungen oder auch eine Augenstarre. ➤ Die Gabe von Flüssigkeit ist sinnvoll, aber nur in Form von Wasser und nicht als Alkohol oder Kaffee. ➤ Das Aussaugen oder Ausbrennen der Bisswunde hat sich als nicht sinnvoll erwiesen. ➤ Das Ausschneiden der Bisswunde verschlimmert möglicherweise die Giftwirkung, da es z. B. bei Gerinnungsstörungen zu unkontrollierten Blutungen kommen kann. ➤ Auch das Kühlen mit Eis hat sich als wirkungslos und teilweise sogar schädlich erwiesen.	
12. Feuer		
Maßnahmen und Regelungen	Verhalten	
➤ Rote Notfallschalter ➤ Zur täglichen Feuersicherheit der Schule zählen allgemeine Sauberkeit und funktionierende Müllentsorgung. Sich in der Nähe von Maschinen oder auf Elektrogeräten sammelnder Staub oder in den Arbeitsräumen herumliegendes Verpackungsmaterial können ein Feuer auslösen, des Weiteren volle Mülltonnen oder das Entsorgen von leicht brennbaren Stoffen in anderen als	➤ Beim Entdecken eines Feuers sofort einen der roten Notfallschalter, der einen andauernden Alarmton (Klingelton) auslöst, betätigen. ➤ Umgehend die Feuerwehr alarmieren (994)! ➤ Den Raum zügig verlassen, Materialien zurücklassen! ➤ Die Lehrkraft nimmt das Klassenbuch mit und schließt sich hinten an die Schülergruppe an. ➤ Dem Fluchtplan folgend zum Treffpunkt gehen! ➤ Die Verbindungstür zum Cobra Club kann mit einem Notschalter (grün) geöffnet werden. ➤ Treffpunkt ist, nach Klassen geordnet, die entsprechend markierte Stelle auf dem Parkplatz des Cobra Clubs! An der Sammelstelle prüfen die jeweils verantwortlichen Personen die Anwesenheit der Schüler.	

feuerfesten Gefäßen mit Deckel. ➤ Rauchen in der Schule und auf dem Schulgelände ist verboten. ➤ In der Küche und in Räumen für technisches Werken, Kunst, Bio/Chemie, Physik dürfen keine leicht brennbaren Stoffe, Abfälle oder brennende Flüssigkeiten aufbewahrt werden, die nicht im Unterricht benutzt werden. ➤ In jedem Schulhalbjahr leitet der Sicherheitsbeauftragte mindestens eine Feueralarmübung. ➤ Vor dieser Übung vergewissert sich der Sicherheitsbeauftragte, dass alle Lehrer ihre Aufgaben kennen, neue Schüler eingeführt sind, die Ausgänge deutlich gekennzeichnet und die Alarmanlage funktioniert. ➤ Jeder Klassen – bzw. Fachraum ist mit einer Feuerdecke ausgestattet. ➤ Feuerlöscher und Wasser-schläuche sind auf den Fluren angebracht. ➤ In jedem Klassen- bzw. Fachraum befindet sich ein Fluchtplan. ➤ Die Einsatzleitung (Krisenfall-Team) trägt bei Einsätzen und Übungen rote Westen. ➤ Ein „Krisenkoffer“ mit allen notwendigen Personenlisten, Raumbelungsplänen und weiteren Materialien befindet sich griffbereit im Büro des Schulleiters.	➤ Zur besseren Übersicht stellen sich die Schüler in Zweierreihen auf. ➤ Am Sammelplatz findet die Anwesenheitskontrolle durch die Einsatzleitung statt, in dem die verantwortlichen Personen auf Vollständigkeit ihrer Gruppen befragt werden. ➤ Nach einer Feueralarmübung führt der Sicherheitsbeauftragte eine Evaluation durch. Festgestellte Mängel werden zeitnah abgestellt. ➤ Neue Schüler werden von ihrem Klassenlehrer in der eigenen Klasse über die Ausgänge und Evakuierungsmaßnahmen informiert und anschließend auf den Fluchtwegen aus dem Schulgebäude herausgeführt, um ihnen die Räumlichkeiten bekannt zu machen. ➤ Sollten Schüler nicht im Klassenverband unterrichtet werden (AGs, FF-Band etc.) müssen sie sich am Sammelplatz am Standort ihrer entsprechenden Klassen zusammenfinden.	
13. Bombendrohung		

Maßnahmen und Regelungen	Verhalten	
➤ Über eine Bombendrohung muss der Schulleiter sofort informiert werden, der dann die Polizei, das Krisenfall-Team, die Botschaft und den Schulvereinsvorstand benachrichtigt. ➤ Beim Eintreffen der Polizei wird die Einsatzleitung von ihr übernommen.	➤ Evakuierung wie bei Feueralarm (siehe oben). ➤ Wenn man eine telefonische Bombendrohung erhält, sollte man versuchen, den Anrufenden möglichst lange im Gespräch hinzuhalten, um möglichst viele Informationen zu bekommen. Fragen: Wo ist die Bombe? Wann explodiert sie? Wie sieht sie aus? Warum wurde sie gelegt? ➤ Wenn möglich Geschlecht, Alter, Stimme, Akzent, Absicht des Täters und Hintergrundgeräusche einschätzen. ➤ Ruhe bewahren und genau zuhören, was gesagt wird.	

14. Amok – Gewaltsame/r Eindringling/e

Maßnahmen und Regelungen	Verhalten	
➤ (Blaue) Notfallschalter ➤ Zugangskontrolle ➤ Automatisches elektronisches Schließsystem aller Türen der Klassen- und Fachräume mit zusätzlichen Verschlussriegeln innen ➤ Sprechanlage ➤ Zum Schuljahresbeginn findet eine durch den Sicherheitsbeauftragten initiierte Sicherheits-Konferenz statt, an der alle an der DSKL tätigen Lehrpersonen verpflichtend teilnehmen. ➤ In jedem Schulhalbjahr werden die Schüler zur Vorbereitung der Alarmübungen gemäß des Sensibilisierungskonzepts (siehe Anlage) altersgemäß und pädagogisch sinnvoll auf Gewaltsituationen vorbereitet.	➤ Sofort nach Bemerken eines gewaltbereiten Eindringlings kann über blaue Notfallschalter, der Alarm (andauernder Sirenton) ausgelöst werden. ➤ Personen, die sich zum Zeitpunkt der Alarmauslösung im Außenbereich aufhalten, entfernen sich umgehend aus dem Gefahrenbereich und begeben sich in den nächstliegenden abschließbaren Raum. ➤ Schüler, Lehrkräfte sowie alle anderen Personen schließen sich umgehend in ihre z. Zt. genutzten Räume ein und setzen sich in der am besten geschützten Zone des Raums auf den Boden. ➤ Über die Notrufnummer 999 und/oder die Nummer der lokalen Polizeistation Sea Park 03-7874 2222 wird sofort die Polizei informiert. ➤ Im Klassenraum übernimmt eine Person (in der Regel die Lehrkraft) die Führungsrolle und gibt Anweisungen! Die Lehrkraft wird zum Krisenmanager. ➤ Er sorgt dafür, dass die Klassentür verbarrikadiert wird, das Licht ausgeschaltet wird und die Lamellen der Fenster geschlossen werden (Sichtschutz). ➤ Er verhängt eine absolute Nachrichtensperre – die Handys der Schüler werden ausgeschaltet und eingesammelt, das Lehrerhandy bleibt an. ➤ Er vermeidet Panik, macht Mut, signalisiert Kompetenz.	

➤ In jedem Schuljahr leitet der Sicherheitsbeauftragte mindestens eine Alarmübung. ➤ Vor dieser Übung vergewissert sich der Sicherheitsbeauftragte, dass alle Lehrer ihre Aufgaben kennen und die Schüler entsprechend sensibilisiert und vorbereitet wurden. ➤ Nach einer Alarmübung wird Feedback gegeben. Die festgestellten Mängel bei Anweisungen, technischen Anlagen und Durchführung werden abgestellt.	➤ Er schreibt auf ein großes Blatt seine Handy-Nummer und die Anzahl der Schüler und klebt dies ggf. an das Außen-Fenster. ➤ Er versucht über Handy Kontakt zu anderen Klassen und zur Polizei aufzunehmen. ➤ Er kann ggf. gemeinsam mit der Klasse überlegen: Was unternommen werden kann, wenn der Täter in die Klasse kommt? Gibt es Materialien oder Werkzeuge, womit der Täter bekämpft/ vertrieben werden könnte? ➤ Mit evtl. anwesenden oder vor der Tür stehenden Tätern werden keine Diskussionen oder Gespräche geführt. ➤ Niemand zeigt sich an den Flur-Fenstern, bis die Lage von der Polizei kontrolliert wird. ➤ Das Verhalten der alarmierten Polizei ist nach Beendigung der Notlage mit großer Vorsicht zu begegnen. Es ist auf jeden Fall zu vermeiden, dass eine Täterverwechslung durch die Polizei eintreten kann. ➤ Sollte eine Waffe gefunden werden, diese nicht an sich nehmen, sondern, wenn möglich, Zugriff für Täter verhindern (z. B. unter einen Schrank schieben). ➤ Der Alarm ist erst dann beendet, wenn über zwei verschiedene Kommunikationskanäle (Chat-Raum ausgeschlossen!) die Entwarnung gegeben wird. Nach einer Gewaltsituation: ➤ Die Schulleitung oder die Verwaltungsleitung (in Absprache) informiert unmittelbar alle Schüler, deren Eltern, alle Mitarbeiter der Schule und den Schulvereinsvorstand. ➤ Ggf. führt der Klassenlehrer Gespräche mit der Klasse. Dabei sollte so offen und konkret wie möglich über den Vorfall gesprochen werden. ➤ Bei Bedarf werden Elternbriefe abgeschickt und/oder Elternabende einberufen. ➤ Ggf. Debriefing: Mit dem psychologischen Debriefing meint man ein Gruppentreffen, wobei Erlebnisse, Gedanken, Gefühle und Reaktionen von Angehörigen, Freunden, Arbeitskollegen und Helfern bei einer Krisensituation im Nachhinein erörtert werden. Dadurch wird versucht, unnütze Folgen und Stressreaktionen zu vermeiden. Der günstigste Zeitpunkt für ein psychologisches Debriefing ist 24 - 72 Stunden nach dem Ereignis. Der Veranstalter des Debriefing-Treffens soll eine dafür geeignete Ausbildung und genügend Erfahrung mit ähnlichen Fällen haben.
---	--

15. Fehlalarm

Maßnahmen und Regelungen	Verhalten
➤ Grundsätzlich werden alle Alarmübungen immer im Vorfeld(Schülern, Lehrkräften, Mitarbeitern) angekündigt! ➤ Nachdem die Entwarnung abgeschlossen ist, treffen sich alle vor Ort zur Verfügung stehenden Mitglieder des Krisenfallgremiums, um weitere unmittelbare und mittelfristige Maßnahmen zu besprechen und eine erste Analyse des Fehlalarms vorzunehmen. ➤ Alle Mitglieder des Krisenfallgremiums werden über den Vorfall informiert.	➤ Alle Personen, die nicht 100%ig ausschließen können, dass es sich um einen Fehlalarm handelt, verhalten sich – unabhängig von der Dauer des Alarmsignals – so, wie eingeübt und im Krisenkonzept beschrieben. In der Regel ist das jeder, außer die Person, die den Alarm ausgelöst hat. ➤ Jede Person, die 100%ig weiß, dass es sich um einen Fehlalarm handelt, in der Regel diejenige Person, die den Alarm ausgelöst hat, leitet unverzüglich und schnellstmöglich eine Entwarnung ein, und zwar so wie geübt und im Krisenkonzept beschrieben. ➤ Die Polizei/Feuerwehr wird umgehend darüber informiert, dass es sich bei eventuell eingehenden Notrufen um einen Fehlalarm handelt. ➤ Gleichzeitig wird im Eingangsbereich der Schule sichergestellt, dass eventuell eintreffende Polizei über den Fehlalarm aufgeklärt wird.

16. Geiselnahme und Entführung

Maßnahmen und Regelungen	Verhalten	
➤ Zugangskontrolle (siehe oben) ➤ Anwesenheitskontrolle (siehe oben) ➤ Regelungen zum Verlassen des Schulgeländes (siehe oben) ➤ Vermeidung der Veröffentlichung persönlicher Fotos auf der Schul-Homepage, Facebook u. Ä. bzw. Zugang nur über Passwörter	➤ Vor Abfahrt der Busse wird durch das Schulpersonal die richtige Busbelegung kontrolliert. ➤ Schüler werden bei Abholung nur autorisierten Personen übergeben. ➤ Beim Verlassen des Schulgeländes zu außerunterrichtlichen Aktivitäten, zum Sportunterricht in der Sporthalle bzw. Sportplatz und bei ihrer Rückkehr werden die Schülergruppen durch die verantwortliche Lehrkraft auf ihre Vollständigkeit hin überprüft. Bei Geiselnahme im Schulgebäude: ➤ Verständigung der Schulleitung, des Krisenfallgremiums, der Polizei und der Deutschen Botschaft. ➤ Die oberste Devise ist, ruhig zu bleiben, die Geiselnahmer nicht zu provozieren und ihren Anweisungen zu folgen. ➤ Bei Waffengewalt wird kein Widerstand geleistet. ➤ Auf keinen Fall den Helden spielen!	

	➤ Man sollte das Gespräch mit den Geiselnehmern suchen und versuchen, eine menschliche Atmosphäre herzustellen. ➤ Nach Möglichkeit sollte man sich die Aufenthaltsorte und markanten Merkmale der Entführer merken.	
17. Weitere Krisensituationen		
17 a. Katastrophe außerhalb der Schule mit indirekter Wirkung auf Schüler (z. B. Tsunami-Katastrophe 2004, als sich Mitglieder der Schulgemeinde in der Krisenregion befanden)		
Krisenfallgremium Sobald die Schule über eine Katastrophe informiert worden ist, ruft der Schulleiter das Krisenfallgremium der Schule zusammen, das über weitere Maßnahmen entscheidet. Das Krisenfallgremium ist verpflichtet, den Vorstand des Deutschen Schulvereins sofort zu informieren. Maßnahmen werden nur mit Einverständnis des Schulvorstandes getroffen. Informieren des Personals Der Schulleiter ruft das Personal zusammen. Es wird beraten, wie mit der Katastrophenmeldung schulintern umgegangen wird. Information der Schulklassen Die Klassenlehrer bitten ihre Schüler in die eigenen Klassen. Um Gerüchten vorzubeugen, sollen die Schüler gleich sachliche und richtige Informationen erhalten. Die abwesenden Schüler müssen aufgelistet werden, damit auch sie später informiert werden können. Für den Rest des Tages bleiben die Schüler in den eigenen Klassenräumen. Der Lehrer sorgt dafür, dass kein Schüler nach der Schule alleine zu Hause ist und dass die Eltern informiert werden. Das Krisenfallgremium entscheidet, wann die Schüler das Schulgebäude verlassen können. Eltern Die Eltern, die zur Schule kommen, werden ins Lehrerzimmer geführt, wo sie durch die vom Krisenfallgremium genannten Personen informiert werden. Gedenkstunde Die Schule kann aufgrund einer schweren Katastrophe eine Gedenkstunde organisieren. Über diese Veranstaltung und ihren Inhalt entscheidet der Schulleiter in Abstimmung mit dem Krisenfallgremium und dem Schulvorstand.		
17 b. Schwerer Unfall oder Tod eines Schülers		
Der Schulleiter informiert umgehend den Schulvorstand und die Polizei, falls der Todesfall während der Schulzeit eingetreten ist. Benachrichtigung von Angehörigen Die Schulleitung oder die Verwaltungsleitung (in Absprache) informiert sofort das Elternhaus.		

Informieren in der Schule

Der Schulleiter ruft das Krisenfallgremium zusammen und informiert den Klassenlehrer und das weitere Personal über das Ereignis. Es wird auch geprüft, ob der Schüler Geschwister in der Schule hat.

Der Klassenlehrer oder eine der Klasse vertraute Person informiert die Mitschüler. Es muss genügend Zeit für Gespräche eingeräumt werden. Man sollte an Folgendes beim Gespräch mit der Klasse denken: Offen erzählen, was geschehen ist. Die Schüler ihre Gedanken und Gefühle frei äußern lassen.

Die Klassenlehrer informieren ihre eigenen Klassen.

Benachrichtigung der Schulelternschaft

Der Schulleiter ist dafür verantwortlich, dass alle Klasseneltern/ Erziehungsberechtigten über das Ereignis angemessen informiert werden. Es wird empfohlen, möglichst bald eine Elternversammlung einzuberufen.

Gedenkstunde

Eine Gedenkstunde kann am nächsten Tag in der Klasse/im Versammlungsraum abgehalten werden. Der Ablauf und der Inhalt dieser Stunde sollten mit den Angehörigen abgesprochen werden.

Kontakt mit einem Pfarrer der Gemeinde des Schülers oder der Deutschen Gemeinde kann aufgenommen werden. Dieser kann auch die Gedenkstunde gemeinsam mit der Schule gestalten.

Verhalten in der Folgezeit

Für die Klasse kann es von Bedeutung sein, dass der Platz des Verstorbenen für einige Zeit leer gelassen wird. Es kann auch andere konkrete Sachen geben, die an diesen Schüler erinnern. Schmücken des Schülertisches mit Foto, Blumen oder Kerze. Briefe, Karten, Gedichte an die Angehörigen schicken.

Bei der Nachfolgearbeit ist es auch wichtig, dass sich das Krisenfallgremium oft trifft und bei Bedarf auch Hilfe von außen einholt.

17 c. Tod eines Personalmitgliedes der Schule

Unmittelbares Verhalten

Der Schulleiter informiert das Personal und den Schulvorstand.

Der Schulleiter ruft das Krisenfallgremium zusammen, um über das weitere Vorgehen zu beraten.

Der Klassenlehrer oder eine der Klasse vertraute Person informiert die Schüler. Es muss genügend Zeit für Gespräche eingeräumt werden. Man sollte an Folgendes beim Gespräch mit der Klasse denken:

- Offen über die Situation sprechen und so konkret wie möglich.
- Die Schüler sollen ihre Gedanken und Gefühle frei äußern können.
- Die Diskussion immer auf Tatsachen zurückführen.
- Bei Bedarf sicherstellen, dass Schüler von der Schule nicht in ein leeres Elternhaus gehen.

Den Schülern kann ein Rundbrief für das Elternhaus mitgegeben werden.

Benachrichtigung der Schulgemeinschaft

Der Schulleiter ist dafür verantwortlich, dass die Schulgemeinschaft über das Ereignis angemessen informiert wird (Elternbrief, Email, Nachruf auf Homepage etc.).

Gedenkstunde

Eine Gedenkstunde kann in den nächsten Tagen abgehalten werden. Der Ablauf und der Inhalt dieser Stunde sollten mit den Angehörigen abgesprochen werden.

Kontakt mit einem Pfarrer der Gemeinde des Verstorbenen oder der Deutschen Gemeinde kann aufgenommen werden. Dieser kann auch die Gedenkstunde gemeinsam mit der Schule gestalten.

17 d. Selbstmord (-versuch) eines Schülers

Es ist wichtig, die Idealisierung von Selbstmord und Tod als Lösung von Problemen zu verhindern. Es wird in Gruppen darüber diskutiert, wie Depressionen zu erkennen sind und wo rechtzeitig Hilfe eingeholt werden kann.

Sollte man von Selbstmorddrohungen wissen, sind diese nicht zu unterschätzen, sondern immer ernst zu nehmen. Sollte man einen Verdacht haben, dass jemand einen Selbstmordversuch unternehmen könnte, sollte dieser direkt von einer Person des Vertrauens angemessen angesprochen werden. Sprechen über Selbstmordgedanken kann der erste und wichtigste Schritt zur Lösung des Problems sein. Es kann den Schüler dazu bringen, auch über schwierige Sachen zu reden. Man sollte versuchen, Hoffnung zu wecken. Fachkundige Hilfe kann angeboten werden. Die Eltern müssen umgehend über die Situation informiert und auf Institutionen, bei denen Hilfe zu bekommen ist, hingewiesen werden.

Die Behandlung eines Selbstmordes in der Schulgemeinschaft fordert besondere Sorgfalt. Ein Selbstmord kann eine Vorbildwirkung für andere haben. Die Nachricht über einen Selbstmord verbreitet sich schnell, weshalb ein Verfahrensplan zügig erstellt werden muss.

Information

- An die ganze Schule: Die Tatsache des Selbstmordes wird festgestellt; die Art und Weise, wie er begangen wurde, wird aber nicht weitergegeben.
- Es ist äußerst wichtig, dass die Erwachsenen unter sich vereinbaren, was den Schülern berichtet wird.
- Worüber dürfen wir sprechen?
- Was wissen wir?
- Was wissen wir nicht?
- Es wird über den Selbstmord, die Gedanken und Gefühle der Schüler gesprochen.
- Sachliche Informationen werden erteilt.

17 e. Sexueller Missbrauch (Verdacht)

Schulleitung

- Besteht auf präziser Schilderung des Vorfalls (schriftliches Protokoll ist verbindlich, kann aber innerhalb von max. 24 Stunden nachgereicht werden)
- Leitet ggf. unterstützende Maßnahmen ein (emotionale Betreuung des Kindes, das sich geöffnet hat, ...)
- Beruft pädagogisches Schulleitungsteam ein (Schulleitung, stellv. Schulleitung, Grundschulleitung, ggf. Kindergartenleitung)

Pädagogisches Schulleitungsteam

- Bewertet den Sachverhalt innerhalb von max. 48 Stunden, ggf. unter Hinzuziehung eines Fachexperten

Bei Vorliegen eines begründeten Verdachts

- Entscheidet, welche weiteren Personen informiert werden müssen (Präsident des Schulvereins, Regionalbeauftragter der ZfA, ...)
- Informiert die Botschaft über den vorliegenden Verdacht zur Klärung offener Fragen (rechtlich/prozessual), ggf. auch im Hinblick einer Drittstaatsangehörigkeit (nicht EU) des Kindes und einer entsprechenden Information an die zuständige Auslandsvertretung.
- Über die zuständige Polizeistation das Department 11 (D 11) kontaktieren! Ibu Pejabat Polis Diraja Malaysia (Malaysian Police Headquarters), Bukit Aman Sexual, Women and Children's Investigations Division's (D11), Bukit Aman, 50560 Kuala Lumpur, Malaysia - Telephone 03 – 2266 2222

Beschuldigter von außerhalb der Schule

- Falls Beschuldigter zum Familienkreis gehört, alternatives Unterstützungssystem für Kind eruieren (Unterstützung durch Botschaft)
- Keine eigenen Ermittlungen, Sache der Polizei

Beschuldigter aus dem Mitarbeiterkreis

- Falls ein Verbleiben im Dienst während der Untersuchungen nicht möglich ist, beurlaubt die Schulleitung den angeschuldigten Mitarbeiter mit sofortiger Wirkung
- Falls der angeschuldigte Mitarbeiter einen Urlaub ablehnt, kann das Anstellungsverhältnis durch den Schulträger ruhend gestellt werden.
- Keine eigenen Ermittlungen, Sache der Polizei

Beschuldigter aus der Schülerschaft

- Alter und Einsichtsfähigkeit des Schülers müssen bei der Bewertung des Vorfalls unbedingt mit berücksichtigt werden
- Falls ein Verbleiben an der Schule während der Untersuchungen nicht möglich ist, schließt die Schulleitung den angeschuldigten Schüler vorübergehend von der Schule aus
- Bei Bestätigung des Verdachts erfolgt eine angemessene Disziplinarstrafe. In schweren Fällen wird über die Schulleitung ein Schulausschlussverfahren durch den Schulträger eingeleitet.

Bemerkungen

- Aussagen eines Kindes werden nicht überhört, sondern grundsätzlich ernstgenommen!
- Höchste Priorität bei allen Maßnahmen hat die Beachtung des Wohls des Kindes!
- Die Anonymität der meldenden Person ist soweit möglich zu wahren – das pädagogische Schulleitungsteam ist das handelnde Organ!

Kommunikation

Aussagen über den Verdacht auf sexuellen Missbrauch sind heikel, weil die Persönlichkeitsrechte sowohl des möglichen Opfers als auch die des Beschuldigten tangiert werden.

- Grundsatz: Immer zuerst die Betroffenen bzw. die Angehörigen informieren, vorausgesetzt Beschuldigter gehört nicht zum Familienkreis.
- Solange es sich um einen Verdacht handelt, den Kreis der Wissenden auf ein absolutes Minimum beschränken.
- Um sich nicht dem Vorwurf der Vorverurteilung auszusetzen, muss immer vom Beschuldigten gesprochen werden, solange dessen Schuld nicht erwiesen ist.

17 f. Sexueller Missbrauch (Akute Situation)

Alarmierung

- Über Schulleitung
 - Krisenfallgremium
 - Eltern
 - Vorstand
 - Deutsche Botschaft Kuala Lumpur
 - Bei Drittstaatsangehörigkeit (nicht EU) neben der Deutschen Botschaft entsprechend die jeweilig aufgrund der Staatsangehörigkeit des Kindes zuständige Auslandsvertretung
 - Polizei (D 11)
- Krisenfallgremium
 - Sofortmaßnahmen
 - Opfer / Täter trennen.
 - Opfer in einem geschützten Bereich betreuen.
 - Spuren sichern (z. B. Kleider nicht wechseln).

Täter von außerhalb der Schule (z.B. im öffentlichen Schwimmbad, auf Klassenfahrten etc.)

- Anlass abbrechen oder Lehrpersonen zur Sicherung ausschicken.
- Keine Panik verursachen.
- Wenn der Täter fest-/angehalten werden konnte, diesen nicht selber befragen (Sache der Polizei.)

Täter aus der Lehrerschaft, resp. Mitarbeiter der Schule

- Falls durch das Fehlverhalten eine Gefährdung von Lernenden befürchtet werden muss, beurlaubt die Schulleitung die angeschuldigte Lehrkraft mit sofortiger Wirkung vom Unterricht.
- Falls die angeschuldigte Lehrkraft einen Urlaub ablehnt oder falls die Schuld als erwiesen betrachtet werden muss, kann die Schulleitung bzw. der Schulvereinsvorstand das Anstellungsverhältnis mit der betroffenen Lehrkraft ruhend stellen.

Täter aus der Schülerschaft

- Sexuelles Fehlverhalten von Lernenden (gegenüber Mitschüler/innen oder Lehrkräften) darf nicht toleriert werden. Eine angemessene Disziplinarstrafe ist unumgänglich. In schweren Fällen oder im Wiederholungsfalle kann über die Schulleitung ein Schulausschlussverfahren durch den Schulvereinsvorstand eingeleitet werden.

Bemerkungen

- Die Sicherstellung der psychologischen Betreuung ist grundsätzlich Angelegenheit des Opfers bzw. dessen Familie. Die Schule wird jedoch unterstützen und wenn nötig Kontakte zu Fachpersonen herstellen.

Kommunikation

Öffentliche Aussagen über sexuelles Fehlverhalten sind heikel, weil die Persönlichkeitsrechte sowohl des Opfers als auch die des Täters tangiert werden. Andererseits kann eine sachliche Information die Verbreitung von Gerüchten verhindern, resp. einschränken.

- Öffentliche Aussagen immer nur nach Absprache mit der Polizei und dem Schulvereinsvorstand vornehmen.
- Grundsatz: Immer zuerst die Betroffenen bzw. die Angehörigen informieren.
- Informationen (an Kollegium, Klasse, Eltern anderer Lernenden, Medien) sind grundsätzlich mit dem Opfer bzw. dessen Familie abzusprechen.
- Eine Information der Lernenden bzw. deren Eltern (z.B. Elternabend) ist angezeigt, wenn eine der folgenden Bedingungen erfüllt ist: a) Der Tatverdächtige ist eine Lehrkraft, die aufgrund der Vorfälle entlassen wird. b) Es besteht eine Gefährdung von anderen Lernenden
- Um sich nicht dem Vorwurf der Vorverurteilung auszusetzen, muss vom Tatverdächtigten gesprochen werden, solange dessen Schuld nicht erwiesen ist.
- Die Schule informiert die Öffentlichkeit nicht von sich aus über Fälle von sexuellem Fehlverhalten. Mitteilungen erfolgen nur dann, wenn die Medien bereits Hinweise haben und wenn eine Veröffentlichung unvermeidlich ist. Dann wird offen und sachlich über die Vorfälle und über die getroffenen Maßnahmen informiert.
- Über die Identität der Opfer werden grundsätzlich keine Angaben gemacht. Zur Identität des Täters dürfen nur dann Aussagen gemacht werden, wenn der Verdacht sonst auf Unschuldige fallen würde oder wenn die Identität einer breiten Öffentlichkeit bereits bekannt ist.

Anlagen

Zu Beginn eines jeden Schulhalbjahres werden aktualisiert:

- Telefonlisten: Eltern/Schüler, Kollegium und Mitarbeiter
- Vorstand
- Raumpläne

Quellen:

- ❖ Empfehlungen für die Sicherung von deutschen Schulen und Kindergärten im Ausland. Bundeskriminalamt Wiesbaden, 2005.
- ❖ Fortbildung der Mitglieder von Krisenteams an Schulen mit Schwerpunkt der Bewältigung von Amoklagen im Schulbereich. Polizeidirektion Tauberbischofsheim.
- ❖ „Gemeinsame Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums, des Innenministeriums und des Umweltministeriums über das Verhalten an Schulen bei Gewaltvorfällen und Schadensereignissen“ vom 15. Februar 2012. Hrsg.: Ministerium für Kultus, Jugend und Sport und Innenministerium Baden-Württemberg.
- ❖ Gewaltereignis Amok. Kantonspolizei. Stefan Krebs, DC Prävention Bern.
- ❖ Organisation und Ablaufplanung zur Ereignisbewältigung von Krisen in Schulen. Lyssach 2013.
- ❖ Polizeiliche Sicherungsempfehlungen für Schulen und Schulträger. Landeskriminalamt Baden-Württemberg. LKA BW, 1. Auflage, 2012.
- ❖ Verhalten im Alarmfall an Schulen. Landesfeuerwehrschule Baden-Württemberg, Michael Seidt, Bruchsal, 2009.
- ❖ Verhaltensempfehlungen für Lehrkräfte bei AMOK-Lagen an Schulen. Polizeidirektion Waiblingen, Baden-Württemberg.
- ❖ Verhalten im Notfall bzw. bei Unfall: Dr. O. Hautmann (University Malaya Medical Centre)

Deutsche Schule Kuala Lumpur
Lot 5, Lorong Utara B, 46 200 Petaling Jaya
Selangor, West-Malaysia

Tel.: 03-7956 6557 Fax:03-7956 7557

Email:office.dskl@mail.com
Website: www.dskl.edu.my